

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Ulla Jelpke, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9909 –**

Erkenntnisse der Bundesregierung zum geplanten „Anti-Islamisierungskongress“ am 19./20. September 2008 in Köln

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung fördert den interreligiösen und interkulturellen Dialog mit dem Ziel eines friedlichen, respektvollen und diskriminierungsfreien Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Unter dem Titel „Nein zur Islamisierung – Nein zur Kölner Großmoschee“ will die vom Verfassungsschutz NRW wegen des Verdachts rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtete Bürgerbewegung „pro Köln“ am 19. und 20. September 2008 einen internationalen Kongress durchführen.

Der geplante „Anti-Islamisierungskongress“ mit der von den Veranstaltern in der Ankündigung formulierten Zielstellung, „ein unübersehbares Zeichen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ setzen zu wollen, ist geeignet, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch bei Menschen mit Migrationshintergrund muslimischen Glaubens, sondern auch in der öffentlichen Wahrnehmung unserer europäischen Nachbarn schweren Schaden zu verursachen.

Nach Einschätzung des Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Ingo Wolf, im Vorwort zum Landesverfassungsschutzbericht NRW 2007 weckt die Partei, die sich selbst als „Anti-Islam-Partei“ bezeichnet, „vermischt mit ausländerfeindlichen Vorurteilen bei den Bürgerinnen und Bürgern bewusst Ängste vor Überfremdung.“

Für die im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Kommunal- und Europawahlen 2009 stehende Veranstaltung sind folgende, auch nach Einschätzung des Verfassungsschutzes NRW, überwiegend dem rechtspopulistischen bis extrem rechten Spektrum Deutschlands und Europas zugehörigen Redner angekündigt:

Jean Marie Le Pen: Vorsitzender der Front National, Frankreich,

Heinz-Christian Strache: Vorsitzender der Freiheitlichen Partei Österreich (FPÖ),

Filip Dewinter: Vorsitzender des Vlaams Belang, Belgien,

Henry Nitzsche: Mitglied des Bundestages, fraktionslos, Deutschland, ehemals Mitglied der CDU und Vorsitzender der Wählervereinigung „Bündnis Arbeit, Familie, Vaterland“,

Jörg Uckermann: Ehemals Vizebürgermeister (CDU) im Bezirk Köln-Ehrenfeld, seit 2008 Fraktionsvorsitzender der pro Köln in der Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Köln hat zu einer Gegendemonstration aufgerufen und den Oberbürgermeister aufgefordert, alles zu unternehmen um die Veranstaltung zu verhindern: „Wir stellen uns quer gegen Rassisten, Neonazis und international angekündigte Holocaust-Leugner“ heißt es dazu in dem Aufruf.

1. Ist der Bundesregierung die Veranstaltung bekannt, und wie beurteilt sie diese?

Die Veranstaltung ist der Bundesregierung bekannt. Laut Anmeldung steht die Veranstaltung unter dem Motto „Wahlkampföffnung zum Kommunalwahlkampf 2009: Nein zur Islamisierung Europas – Nein zur Kölner Groß-Moschee“.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, die genannte Veranstaltung sei angesichts der internationalen Beteiligung nicht nur eine Angelegenheit der Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern ebenso des Bundes, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus, wenn nein, warum nicht?

Wegen der zu erwartenden internationalen Beteiligung findet eine enge Kooperation der Sicherheitsbehörden auch unter Einbeziehung der jeweiligen ausländischen Partnerdienste statt. Davon unberührt bleibt es jedoch bei der Zuständigkeit der lokalen Verantwortungsträger.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Rednern im Hinblick auf Tatbestände wie Holocaust-Leugnung, Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass vor (bitte detaillierte Erkenntnisse zu folgenden Personen erläutern: Nick Griffin (BNP), Jean Marie Le Pen (FN), Heinz-Christian Strache (FPÖ), Filip Dewinter (Vlaams Belang), Henry Nitzsche, Jörg Uckermann (pro Köln))?

Einige der genannten Personen sind in der Vergangenheit bereits mit revisionistischen und rassistischen Äußerungen in Erscheinung getreten.

4. Inwieweit hält die Bundesregierung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse Einreiseverbote für ein geeignetes Mittel, um Straftaten, insbesondere im Sinne der oben aufgeführten Tatbestände aus dem Kreis der in Frage 1 genannten Personen, zu verhindern, und beabsichtigt sie, von diesem Mittel Gebrauch zu machen?

Im Allgemeinen hält die Bundesregierung individuelle Einreiseverbote nach den gesetzlich normierten Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes und des Schengener Durchführungsübereinkommens respektive bei freizügigkeitsberechtigten Personen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU für ein geeignetes Mittel, um im Rahmen der Gefahrenvorsorge die Einreise potentieller Straftäter in die Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

Ob und inwieweit im Zusammenhang mit der angeführten „Anti-Islamisierungskonferenz“ dieses Instrumentarium gegenüber einem bestimmten Perso-

nenkreis in Anspruch genommen wird, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen und/oder weil diese möglichen Maßnahmen der Zuständigkeit der Länder obliegen, nicht mitgeteilt werden.

5. Welche sonstigen Maßnahmen zur Vorbeugung und Verfolgung möglicher Straftaten sowie verfassungsschutzrelevanter Bestrebungen im Rahmen der Kölner Konferenz hält die Bundesregierung für erforderlich, und wie begründet sie diese Haltung?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen.

6. Welche Gruppierungen und Einzelpersonen aus dem Spektrum der extremen Rechten sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Vorbereitung der Konferenz in Köln beteiligt?

Die Vorbereitung der Veranstaltung erfolgt durch die Gruppierung „Pro Köln“ und unter Beteiligung verschiedener, auch rechtspopulistischer Organisationen und Personen aus dem In- und Ausland.

7. Inwieweit sind der Bundesregierung angemeldete Demonstrationen und Aufmärsche durch Organisationen der extremen Rechten im Rahmen der Konferenz vom 19. bis 21. September 2008 bekannt, und welche Anmeldungen von Gegendemonstrationen, und wie beurteilt sie diese Situation?

Über die in der Antwort zu Frage 1 dargelegte Anmeldung hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren Anmeldungen zu Demonstrationen bekannt.

Allerdings ist mit Gegenveranstaltungen zu rechnen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung diese Veranstaltung hinsichtlich der integrationspolitischen Zielstellung der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, und welche Schritte wird sie diesbezüglich anlässlich der Veranstaltung unternehmen?

Der geplante „Anti-Islamisierungskongress“ steht im Gegensatz zu den Bemühungen der Bundesregierung um Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs mit dem Ziel eines friedlichen und respektvollen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Veranstaltung auf die Bemühungen um Integration von Menschen mit Migrationshintergrund muslimischen Glaubens?

Veranstaltungen wie der „Anti-Islamisierungskongress“ wirken in hohem Maß kontraproduktiv auf die Bemühungen um Integration von Menschen muslimischen Glaubens und unterschiedlichen ethnischen Hintergründen, auch weil sie einer sachlichen Problemlösung entgegenstehen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung diese Veranstaltung unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit und des Gebots religiöser Toleranz sowie der Gleichbehandlung?

Das Grundgesetz (GG) garantiert nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG und nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sowie die ungestörte Religionsausübung einschließlich der Freiheit des Zusammenschlusses zu Religionsgemeinschaften. Diese verfassungsrechtlichen Gewährleistungen stehen den Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen zu und sind Maßstab für das staatliche Handeln auf allen Ebenen. Die Bundesregierung hält an ihrem Bemühen um eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen muslimischen Glaubens und ein gedeihliches Zusammenleben fest und steht dem zuwiderlaufenden Veranstaltungen ablehnend gegenüber.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Veranstaltung auf das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Religionsgemeinschaften und unterschiedlichen ethnischen Hintergründen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Veranstaltungsankündigung hinsichtlich ihrer Einschätzung einer rechtsextremistischen Orientierung der pro-Köln-Bewegung?

Die Bundesregierung wird den weiteren Fortgang sowohl im Hinblick auf die geplante Veranstaltung als auch im Hinblick auf die Bewegung „Pro-Köln“ aufmerksam verfolgen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung mögliche Auswirkungen dieser Veranstaltung auf das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Bewertung?

Auf die Beantwortung der Fragen 8 und 10 wird verwiesen.